

IV-Betriebe des kantonalen Sozialamtes

Wohnheim Tilia

Alleestrasse 51c

Postfach

8462 Rheinau

052 304 97 71

E-Mail: info.wohnheimtilia@sa.zh.ch

Homepage: www.wohnheimtilia.zh.ch

Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für erwachsene Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

365 Tage im Jahr, 24-Stunden-Betrieb

Wegbeschreibung

Autobahn A4 Winterthur-Schaffhausen, Ausfahrt Benken, Wegweiser Rheinau

Öffentlicher Verkehr

Zug bis Station Marthalen, dann mit dem Bus nach Rheinau

Angebot

Angebot

- Differenzierte, dauerhafte Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- Hauptaufgabe im Wohnbereich ist die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens und die Förderung alltagspraktischer Fertigkeiten
- Regelmässige und bedarfsgerechte Beschäftigung im Atelierbereich (Kreatives Gestalten, Holzbearbeitung, Tierpflege, Gartenarbeit)

Hauptanliegen der Betreuung im Wohnheim ist die Gewährleistung einer bestmöglichen Lebensqualität der bei uns lebenden Menschen. Darunter verstehen wir:

- Unterstützung in allen persönlichen Belangen
- Entfaltung und Entwicklung der persönlichen Ressourcen, Interessen und Begabungen
- Förderung möglichst weitreichender Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit

Massnahmen

Bewohner/innen im Straf- und Massnahmenvollzug können nach entsprechenden Abklärungen aufgenommen werden.

Behandlungskonzept

Orientierung am Normalisierungsprinzip und daraus abgeleitet am Prinzip der Integration.

Betreuungsumfang

- 365 Tage, 24 Stunden
- Hausärztliche Betreuung
- Medikamentenabgabe

Betreuungsschlüssel 1:

1

Aufenthaltsdauer

Unbegrenzt. Weitere Informationen sind zu finden auf der Homepage.

Anzahl Plätze

80

Kosten

Fr. 130.-- resp. Fr. 155.-- pro Tag, IV-berechtigt

Entlöhnung

gem. Richtlinien BSV

Organisation

Qualifikationen Personal

Fachspezifisches Personal aus dem agogischen und pflegerischen Bereich

Zertifizierung

- BSV

Finanzierung der Organisation

- IV

Zielgruppe

Erwachsene Menschen (ab 18 Jahren) mit beantragter IV-Rente mit geistiger und/oder psychischer Beeinträchtigung beiderlei Geschlechts für die Region Winterthur-Weinland

Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingung

- Psychisch und/oder gesundheitlich stabile Situation
- Fähigkeit, einer minimalen gruppeninternen oder gruppenexternen Beschäftigung regelmässig nachgehen zu können.

Ablehnungskriterien

Drogen- oder Alkoholproblematik

Alterslimite

Personen im AHV-Alter können aus Finanzierungsgründen (Subventionspraxis des BSV) nicht aufgenommen werden.
